



Ansprechpartner

Petra Mylord
Gisela Seggel

Direktwahl

02131.5996-49
02131.5996-0

E-Mail

pmylord@gwg-neuss.de
gseggel@gwg-neuss.de

WOHNGELD

Das Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zur Miete. Es ist ein auf den Einzelfall abzustellendes Instrument zur sozialen Absicherung des Wohnens. Bitte lassen Sie sich individuell von der Stadtverwaltung beraten.

Das Wohngeld wird nur auf Antrag geleistet und in der Regel für die Dauer von einem Jahr gewährt. Für eine Weitergewährung ist rechtzeitig ein neuer Antrag zu stellen.

Voraussetzungen:

Ob und in welcher Höhe Sie Wohngeld erhalten, hängt ab von
der Zahl der zu Ihrem Haushalt rechnenden Haushaltsmitglieder,
der Höhe des Haushaltseinkommens
der Höhe der zuschussfähigen Miete.

Benötigte Unterlagen zur Antragstellung:

Die Stadt Neuss berät sie gerne über die zur Antragstellung benötigten Unterlagen. Diese finden Sie auch auf der Internetseite <https://serviceportal-neuss.de>.

Zum Antrag auf Wohngeld benötigen Sie darüber hinaus eine Vermieterbescheinigung sowie Ihren Mietvertrag. Die Vermieterbescheinigung stellen wir Ihnen gerne aus. Sprechen Sie uns an unserem Service-Center einfach an.

Antragsformulare und weitere Informationen erhalten Sie hier:

Stadt Neuss
Sozialamt, Sachgebiet Wohngeld
Frau Dreßel
Promenadenstr. 43-45, 41460 Neuss
Telefon 02131 90-6416
wohngeldstelle@stadt.neuss.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Bearbeitungszeitraum:

Nach Vorlage aller Unterlagen ist in der Regel mit einer Bearbeitungsdauer von sechs Wochen zu rechnen.

Gebühren:

Es fallen keine Gebühren an.